

Informationen zur Kommunalwahl am 14. September 2025

Herzlich willkommen in der Stadt Lügde!

Um in Lügde wählen zu können, müssen Sie in einem Lügder Wählerverzeichnis eingetragen sein. Sie sind nur im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 03.08.2025 mit Hauptwohnung im Lügder Melderegister gespeichert waren.

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 04.08.2025:

Zeitraum: 04.08. – 29.08.2025:

Sollten Sie sich im Zeitraum vom 04.08. – 29.08.2025 ummelden, ist folgendes zu beachten:

- Bei einem **Wegzug** aus der Stadt Lügde werden Sie aus dem Wählerverzeichnis gestrichen. Das Wahlrecht am neuen Wohnort (sofern dieser in NRW liegt) bleibt. Sie werden automatisch bei der neuen Wohnsitzgemeinde eingetragen.
- Bei einem **Zuzug** aus einem anderen Landkreis erhalten Sie automatisch eine Eintragung im Wählerverzeichnis der Stadt Lügde. Bereits in NRW abgegebene Briefwahlstimmen zur Kommunalwahl 2025 werden ungültig. (Bei Zuzug aus anderem Bundesland ist das unbeachtlich.)
- Bei einem **Umzug** innerhalb der Stadt Lügde werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis im neuen Wahlbezirk der Stadt Lügde eingetragen. Bereits abgegebene Briefwahlstimmen sind dann ungültig.

Zeitraum: 30.08. – 13.09.2025:

Sollten Sie sich im Zeitraum vom 30.08. – 13.09.2025 ummelden ist folgendes zu beachten:

- Bei einem **Zuzug** von innerhalb des Kreises Lippe, erhalten Sie automatisch das Wahlrecht für die Kreiswahlen.
- Bei einem **Umzug** innerhalb der Stadt Lügde bleibt die Eintragung im bisherigen Wählerverzeichnis bestehen.
- Bei einem **Wegzug** in einen anderen Landkreis erfolgt eine Streichung im Wählerverzeichnis der Stadt Lügde.
- Bei einem **Wegzug** innerhalb des Kreises Lippe erhalten Sie automatisch das Wahlrecht nur für die Kreiswahlen am neuen Wohnort.

Kontaktdaten

Stadt Lügde

Bürgerbüro
Am Markt 1
32676 Lügde

Frau König

Telefon: 05281 7708-332

Frau Maximov

Telefon: 05281 7708-342

E-Mail: wahlen@luegde.de